



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **173-1/2018**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
17.02.2020

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 36

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

interner Personalaufwand

Einnahmen auf Grundlage des Vertrages „Vereinbarung zur Erstattung von Planungskosten als städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB“

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird keine weitere Bodenversiegelung ermöglicht, sondern es wird die Versiegelung aus dem Bestand gesichert. Die zu erwartende Bautätigkeit ist mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 173-1/2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	04.03.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.03.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 (VL 173/2018) den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Gegenstand der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ ist eine Erweiterung der vorhandenen Einzelhandelsimmobilie. Dazu ist es notwendig, die GRZ von 0,4 auf 1,0 zu erhöhen und das Baufeld zu erweitern. Eine Änderung des Bebauungsplans ist insofern erforderlich, da der o.g. Änderungsbereich eine Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelsstandorts nicht zulässt. Gerade eine solche planvolle Erweiterung des Standorts ist städtebaulich sinnvoll, was insbesondere auch die Lage des Standorts im zentralen Versorgungsbereich Nottulns verdeutlicht.

Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag